

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Achim Großmann, Josef Vosen, Ursula Schmidt (Aachen), Klaus Lennartz, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Norbert Formanski, Anke Fuchs (Köln), Katrin Fuchs (Verl), Konrad Gilges, Iris Gleicke, Karl Hermann Haack (Extertal), Dieter Heistermann, Gabriele Iwersen, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Ingrid Matthäus-Maier, Franz Müntefering, Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Otto Reschke, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dr. Jürgen Schmude, Johannes Singer, Helmut Wiczorek (Duisburg), Dr. Christoph Zöpel**

**— Drucksache 12/2958 —**

**Weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang/Eifel**

Der Abbau der Spannungen in Europa und die damit in Zusammenhang stehende Reduzierung der Truppen der ausländischen Streitkräfte führt in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe von militärischen Standorten und auch Truppenübungsplätzen.

Die Diskussion über diese Entwicklung hat zwei Richtungen. Während man in vielen Regionen den Wegfall militärischer Präsenz begrüßt, weil Liegenschaften und Gebäude dringend für eine andere Nutzung vorgesehen sind, gibt es in anderen Regionen Bedenken gegen einen zu schnellen Abbau, meist wegen damit verbundener strukturpolitischer Fragen, z. B. dem Verlust von Arbeitsplätzen.

In dieser Situation sollte die Bundesregierung nach Möglichkeiten suchen, die sich abzeichnenden Entwicklungen so zu steuern, daß man den Wünschen der betroffenen Regionen sowie der Städte und Gemeinden weitgehend Rechnung tragen kann.

Dies sollte auch für den Truppenübungsplatz Vogelsang in der Eifel gelten, der von den belgischen Streitkräften, aber auch anderen alliierten Streitkräften genutzt wird. Trotz eines drastischen Abbaus belgischer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland und der Tatsache, daß nur wenige Kilometer von Vogelsang entfernt der belgische Truppenübungsplatz Elsenborn zur Verfügung steht, beabsichtigen die belgischen Streitkräfte, den Truppenübungsplatz Vogelsang auch in Zukunft zu nutzen. Andererseits gibt es klare Beschlüsse der betroffenen

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 23. September 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Gebietskörperschaften, insbesondere der Kreise Euskirchen, Aachen und Düren, der Städte Schleiden und Monschau sowie der Gemeinden Heimbach und Simmerath, die eindeutig darauf abzielen, die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang zu beenden und dieses Gelände einer anderen, zivilen Nutzung zuzuführen. Die Bundesregierung hat bisher diesen eindeutigen Wünschen und Beschlüssen keinerlei Rechnung getragen, sie unterstützt vielmehr die weitere militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die eindeutigen Resolutionen bzw. Beschlüsse der Kreise Euskirchen, Aachen und Düren, der Städte Schleiden und Monschau sowie der Gemeinden Heimbach und Simmerath, die eine weitere militärische Nutzung des Truppenübungsgeländes Vogelsang ablehnen und entschieden für eine zivile Nutzung plädieren?

Der Bedarf an Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus dem Ausbildungsbedarf der Streitkräfte. Durch die Nutzung der Übungsplätze kann auf militärische Übungen in der freien Landschaft mit erheblich größeren Beeinträchtigungen weitgehend verzichtet werden.

2. Wie will die Bundesregierung dem drohenden Verlust von Glaubwürdigkeit begegnen, der notgedrungen dadurch entsteht, daß die Bundesregierung auf der einen Seite immer wieder betont, „bei den anstehenden Verhandlungen über Art und Umfang der künftigen Nutzung des Übungsplatzes die zivilen Interessen vor Ort nachdrücklich einzubringen“ (diese zivilen Interessen vor Ort sind in der ersten Frage dargelegt), auf der anderen Seite aber das Verbleiben belgischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und damit de facto auch die militärische Nutzung von Vogelsang begrüßt?

Die Bundesregierung hat den Aufenthalt alliierter Streitkräfte in Deutschland immer begrüßt. Sie ist andererseits bestrebt, in Verhandlungen mit den verbündeten Streitkräften Entlastungen für die Übungsplatzanrainer zu erreichen durch:

- Verringerung der Übungsintensität,
- Begrenzung der Schießzeiten,
- Schaffung von „Pufferzonen“ auf Übungsplatzrandflächen.

Das ist kein Widerspruch.

3. Hat die Bundesregierung hinreichend erklärt, ob andere Truppenübungsplätze auf bundesdeutschem Gebiet den militärischen Übungsbedarf belgischer Truppen abdecken können?

Die in den alten Bundesländern vorhandenen Truppenübungsplätze sind ausnahmslos ausgelastet.

4. Ist die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der belgischen Seite der Frage nachgegangen, ob die wenigen in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden belgischen Soldaten ihren militärischen Übungsbedarf nicht auch auf dem wenige Kilometer von Vogelsang entfernt liegenden belgischen Truppenübungsplatz Elsenborn decken können?

Der Bundesregierung liegt die offizielle Erklärung der belgischen Regierung vor, daß die belgischen Streitkräfte den Truppen-

übungsplatz Vogelsang weiterhin militärisch nutzen müssen, und zwar unabhängig vom Truppenübungsplatz Elsenborn.

5. Hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der belgischen Seite über die weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang die Frage aufgeworfen, ob die belgische Regierung die weitere Stationierung von belgischen Streitkräften und die weitere Nutzung dieses Truppenübungsplatzes nur deshalb favorisieren, weil geeignete Truppenübungsplätze in Belgien nicht bereitstehen und die belgische Regierung die Einrichtung von Truppenübungsplätzen im eigenen Land nicht durchsetzen kann?

Die künftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang durch die belgischen Streitkräfte ist von deutscher Seite nicht davon abhängig gemacht worden, ob der belgische Staat geeignete Plätze in Belgien bereitstellen kann. Die weitere Stationierung anderer NATO-Streitkräfte in Deutschland entspricht im übrigen dem ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung.

6. Nutzen auch belgische Einheiten den Truppenübungsplatz Vogelsang, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind?

Ja, und zwar im Rahmen von bestimmten Übungen und Manövern.

7. Ist die Bundesregierung bereit, mit den belgischen Streitkräften darüber zu verhandeln, den Truppenübungsplatz Vogelsang bis zum Ende der 90er Jahre schrittweise zu räumen angesichts der eindeutigen Haltung der Umlieger-Gemeinden sowie des Landes Nordrhein-Westfalen?

Aus dem Konzept über den künftigen Gesamtbedarf an Übungsplätzen geht hervor, daß auf keinen der in den alten Bundesländern vorhandenen Truppenübungsplätze verzichtet werden kann. Dies gilt auch für Vogelsang. Verhandlungen mit der belgischen Regierung über die schrittweise Räumung dieses Truppenübungsplatzes erübrigen sich somit.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung Einschätzungen des Landes Nordrhein-Westfalen, daß unterhalb der vollständigen Freigabe Kompromisse bis hin zur Freigabe großer Teile des Truppenübungsplatzes vorstellbar seien?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mehrfach – zuletzt am 15. Juli 1992 anlässlich eines Ortstermins – den belgischen Streitkräften Vorschläge zur Verminderung von Schießlärm und sonstigen Emissionen unterbreitet. Die belgischen Streitkräfte haben zugesagt, eingehend zu prüfen, ob durch betriebliche Einschränkungen die Erschwernisse für die Anrainergemeinden verringert werden können.

9. Aufgrund welcher konkreter Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung ist eindeutig herzuleiten, daß die nachträgliche Requirierung des Geländes am 8. November 1947 und am 13. Januar 1949 rechtmäßig erfolgte?
10. Trifft es zu, daß nach der Haager Landkriegsordnung nur eine Nutzung, aber keine Enteignung möglich war?
11. Aufgrund welcher konkreter Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung war es zulässig, einen Truppenübungsplatz und Schießplatz auf einem Gelände einzurichten, das vorher nicht zu diesen Zwecken genutzt wurde?

Die Nutzung von Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland durch die damaligen Besatzungsmächte erfolgte auf der Grundlage des Besetzungsrechts. Nach dem Ende der Besetzungszeit sind die Übungsplätze den verbündeten Streitkräften aufgrund völkerrechtlicher Verträge überlassen. Es trifft zu, daß der besetzende Staat sich nach der Haager Landkriegsordnung nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe betrachten kann, die dem besetzten Staat gehören und sich im besetzten Gebiet befinden.

Eine gegen die Haager Landkriegsordnung verstoßende Nutzung liegt nicht vor.

12. Aufgrund welcher Absprachen, Bestimmungen oder Verträge wurde zum 1. April 1950 die Übernahme des Truppenübungsplatzes Vogelsang durch die belgischen Streitkräfte möglich?

Die belgischen Streitkräfte haben zum 1. April 1950 das von den britischen Streitkräften requirierte und als Truppenübungsplatz genutzte Gelände um die ehemalige Ordensburg Vogelsang übernommen.

13. Wie sahen die Eigentumsverhältnisse de jure am Tag der Übernahme aus?

Durch die nach der Haager Landkriegsordnung begründete Requisition der als Truppenübungsplatz genutzten Grundstücke wurden deren Eigentumsverhältnisse nicht berührt.

Nach Beendigung der Besetzungszeit (5. Mai 1955) hat der Bund die ehemals requirierten Grundstücke nach den Bestimmungen des Landbeschaffungsgesetzes erworben.

14. Wie teilt sich die Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang am Beispiel der Jahre 1990 und 1991 auf, an wie vielen Tagen ist dieser Platz durch belgische Truppen, an wie vielen Tagen durch welche anderen alliierten Truppen genutzt worden?

Das Übungsgelände wurde in den letzten beiden Jahren wie folgt genutzt:

Jahr	belgische Streitkräfte	andere ausländische Streitkräfte	Bundeswehr zusammen mit anderen
1990	24 Wochen	22 Wochen	1 Tag
1991	24 Wochen	23 Wochen	22 Tage

15. Wie beurteilt und begründet die Bundesregierung den Sachverhalt, daß die Bundeswehr bei Nutzung militärischer Liegenschaften im Ausland Nutzungsentgelte zahlt, während bundesdeutsche Liegenschaften ausländischen Truppen kostenlos überlassen werden?
16. Plant die Bundesregierung die Einführung von Nutzungsentgelten für alliierte Streitkräfte auf bundeseigene Liegenschaften, wenn ja, wann, und in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?

Es trifft nicht zu, daß die Bundeswehr für die Nutzung militärischer Liegenschaften, die Eigentum des Gastgeberstaates sind, Entgelte zahlt. Die Unentgeltlichkeit der Nutzung umfaßt jedoch nicht Kosten für Dienstleistungen (anteilige Personalkosten, Betriebskosten u. a.).

Auch die ausländischen Streitkräfte können Liegenschaften des Bundes nach Maßgabe der bestehenden Vereinbarungen unentgeltlich benutzen.

17. Welche jährlichen Einnahmen verbuchen die belgischen Streitkräfte durch die Erhebung von Unterhaltskosten bei anderen alliierten Nutzern des Truppenübungsplatzes Vogelsang, und wie hoch liegen die Entgelte pro Soldat und pro Tag?

Für die Mitbenutzung des Übungsgeländes und deren Einrichtungen lassen sich die belgischen Streitkräfte die anteiligen Unterhaltskosten erstatten. Genaue Beträge sind der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Welche jährlichen Kosten entstehen der Bundesrepublik Deutschland aus dem Truppenübungsplatz Vogelsang?

Die Kosten für den Unterhalt des Übungsgeländes obliegen den belgischen Streitkräften. Der Bund hat sich in den letzten zehn Jahren hieran mit durchschnittlich 11 500 DM/Jahr für Düngemittel und Saatgut beteiligt. An Einnahmen (Schafhütung, Grasverkauf) sind dem Bund in den Zeiträumen etwa 22 600 DM/Jahr zugeflossen.

19. Wie stellt sich nach der geplanten drastischen Truppenreduzierung nicht nur der belgischen, sondern auch der anderen alliierten Streitkräfte die geplante Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang in den kommenden Jahren dar?

Vgl. Antwort zu Frage 7.

Im übrigen sinkt der Bedarf an Übungsplätzen deswegen nicht, weil künftig auf Manöver im freien Gelände weitgehend verzichtet werden soll.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Beendigung der militärischen Nutzung auch aus Gründen des Gewässer- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege erforderlich ist, und auch deshalb sinnvoll ist, weil die Geländebeschaffenheit und der Zuschnitt des Platzes selbst nach Auffassung des Militärs nur eine eingeschränkte militärische Nutzung zulassen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

21. Wer kontrolliert, daß die belgischen und anderen Nutzer des Truppenübungsplatzes Vogelsang die Normen und Vorschriften der deutschen Umweltgesetzgebung einhalten, und durch welche Maßnahmen in welchen zeitlichen Abständen wird dies gewährleistet?

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen tragen die ausländischen Streitkräfte die Verantwortung dafür, daß die ihnen überlassenen Liegenschaften mindestens den Anforderungen des deutschen Umweltrechts entsprechen.

Die deutschen Fachbehörden sind für den Vollzug des deutschen Rechts auch gegenüber den ausländischen Streitkräften zuständig. Erforderliche Maßnahmen treffen die ausländischen Streitkräfte im Wege der Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden, wie dies in Artikel 3, Artikel 53 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und Absatz 5 des Unterzeichnungspunktolls dazu vorgesehen ist.

Militärische Übungsflächen werden regelmäßig von gemischt besetzten Übungsplatzkommissionen zur Festlegung von Maßnahmen zur Gelände betreuung begangen.

22. Welche jährliche Menge an Abwässern wird durch den Betrieb des Truppenübungsplatzes Vogelsang erzeugt, wie werden diese Abwässer entsorgt, welchem Standard muß die Abwässerkklärung Genüge leisten, wer kontrolliert diese Standards, und wohin fließen die behandelten Wässer?

Das auf dem Übungsgelände anfallende Schmutzwasser (ca. 73 000 m<sup>3</sup>/Jahr) wird über eine eigene Kläranlage erfaßt, biologisch gereinigt und anschließend dem Urftsee zugeführt. Die für die Einleitung aus der biologischen Kläranlage einzuhaltenden Überwachungswerte werden durch die belgischen Streitkräfte aufgezeichnet und von der Oberen wie Unteren Wasserbehörde und vom Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen kontrolliert.

23. Welche Mengen an Abfall entstehen jährlich durch den Betrieb des Truppenübungsplatzes Vogelsang, und wie wird dieser Abfall entsorgt?

Auf dem Übungsgelände sind im Jahr 1991 rd. 7 600 m<sup>3</sup> Hausmüll sowie Abfall von 69 m<sup>3</sup> aus Fett- und Stärkemehlabscheidern und von rd. 2 m<sup>3</sup> aus Öl- und Benzinabscheidern angefallen und im Auftrage der belgischen Streitkräfte durch deutsche Abfallentsorger beseitigt worden.

24. Ist die Bundesregierung bzw. die zuständigen Behörden Hinweisen nachgegangen, daß auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Vogelsang Abfall- bzw. Abraumverkippungen vorgenommen wurden und werden?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darüber vor, daß auf dem Übungsgelände Abfall- und Abraumverkippungen vorgenommen wurden. Zur Pflege von ausgefahrenen Panzerfahrstrecken wurde lediglich Schottermaterial eingebaut.

25. Wie hat sich die Wasserqualität des Urftsees, der von den belgischen Streitkräften bei militärischen Übungen genutzt wird, in den letzten 20 Jahren entwickelt, in welchen Abständen wird die Wasserqualität überprüft, und auf welche Belastungen/Schadstoffe hin werden die Proben untersucht?

Die Wasserqualität des Urftsees wurde in den Jahren 1983/87 im Rahmen des Gewässerüberwachungskonzepts des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen überwacht. Die Gewässergüte wurde sowohl am Pegel Gemünd als auch im See selbst anhand folgender Parameter untersucht: Temperatur, Sauerstoffgehalt, pH-Wert, BSB<sub>5</sub>, CSB, Ammonium NH<sub>4</sub>-N, Nitrit NO<sub>2</sub>-N, Eisen, Zink, Kupfer, Nickel, Chrom, Blei und Cadmium. Dabei wurde festgestellt, daß die Belastung des Sees aus dem Übungsgelände in den vergangenen 20 Jahren ständig gesunken ist und gemessen am Parameter Phosphoreintrag nur 1/55 der Gesamtbelastung beträgt. Die Ursachen der Belastung des Sees sind hauptsächlich außerhalb der Übungsflächen zu suchen (z. B. in fehlenden Phosphoreliminationen der kommunalen Kläranlagen, in ufernaher landwirtschaftlicher Nutzung und in Abwasserleitungen ohne vorherige Klärung).

26. In welcher Form hat die Bundesregierung bzw. die zuständigen Behörden die Frage untersucht, ob die Verschlechterung der Wasserqualität des Urftsees ursächlich mit dem Betrieb des Truppenübungsplatzes Vogelsang zusammenhängt, bzw. ist die Bundesregierung bereit, eine derartige Untersuchung anzuordnen?

Wie in der Antwort zu Frage 25 aufgezeigt, ist das Übungsgelände an der Verschlechterung der Wasserqualität nicht ursächlich beteiligt. Die Landesbehörden überwachen und untersuchen die Ruhrtalsperren regelmäßig. Etwaigen Auflagen zur Verbesserung

der Wasserqualität durch Verringerung des Schadstoffeintrages aus dem Übungsgelände kommen die belgischen Streitkräfte umgehend nach.

27. An wie vielen Stellen sind an besonders gefährdeten Bächen und Sieben Überfahrten geschaffen worden zur Vermeidung von Erosionen und Gewässerverschmutzung?

Zur Vermeidung von Erosionen und Gewässerverschmutzungen sind durch die belgischen Streitkräfte 32 Überfahrten über Bäche und Sieben errichtet worden.

28. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die starke Lärm- und Abgasbelästigung der Bewohner im südlichen Kreis Aachens, besonders an der B 258, zu senken?

Die Behörden des Bundes stehen in ständigem Kontakt mit den belgischen Streitkräften, um eine Verringerung der Belästigungen (Lärm, Staub) der Übungsplatzanwohner zu erreichen. Folgenden Maßnahmen haben die belgischen Streitkräfte zugesagt:

- Schaffung einer Zone rund um das Lager, in der Übungen mit Kettenfahrzeugen untersagt sind,
- Einschränkungen der Übungen an Wochenenden und an deutschen Feiertagen,
- Be- und Entladen von Zügen nur noch in Höddelbusch,
- kein Verkehr mit Kettenfahrzeugen zwischen den Übungsflächen Vogelsang-Drove-Strempt.

29. Welche Belastung durch Altlasten erwartet die Bundesregierung bei einem etwaigen Abzug der belgischen Streitkräfte?

Die Bundesregierung erwartet bei einem etwaigen Abzug der belgischen Streitkräfte für den Bereich des Übungsgeländes Vogelsang keine Altlasten.